



**Lebenshilfe**

Landesverband Bayern

**Gemeinsamer Unterricht  
von geistig behinderten und nichtbehinderten  
Kindern und Jugendlichen**

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger  
Behinderung - Landesverband Bayern e.V.  
Kitzinger Str. 6, 91056 Erlangen**

Herausgeber:  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung -  
Landesverband Bayern e.V.  
Kitzinger Str. 6, 91056 Erlangen  
Tel.: 09131 / 75461-0  
Fax: 09131 / 75461-90

Die Stellungnahme wurde erarbeitet vom Ausschuß „Kinder und Jugendliche“ des Landesverbandes und im Januar 1998 vom Landesvorstand verabschiedet.

Stand: Januar 1998

## **Gemeinsamer Unterricht von geistig behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen**

Die Lebenshilfe sieht ihre Aufgabe darin, Menschen mit geistiger Behinderung sichere Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu geben. Sie initiiert, fördert und unterstützt jegliche Vorhaben und Maßnahmen, die geeignet sind, den personal-sozialen Integrationsprozeß von Menschen mit geistiger Behinderung zu begleiten. Das Prinzip der umfassenden Förderung in größtmöglicher Gemeinsamkeit gilt auch für die Bereitstellung eines schulischen Angebotes für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.

Das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen, gilt für alle Kinder. Die Einbeziehung der Kinder mit sehr hohem Förderbedarf muß ein selbstverständliches Anliegen der Schule sein. In diesem Sinne ist Integration unteilbar.

Die Lebenshilfe setzt sich für die qualitative Entwicklung der Schule zur individuellen Lebensbewältigung ebenso ein wie für die Schaffung und Gestaltung neuer schulischer Angebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Die Förderung kann an verschiedenen Lernorten stattfinden, sowohl in den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, wenn sie mit allgemeinen Schulen kooperieren, als auch in integrativen Klassen, wenn die notwendige sonderpädagogische Förderung sichergestellt ist.

### **Gemeinsame Erziehung und besondere Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung**

Kinder mit geistiger Behinderung haben primär die gleichen Grundbedürfnisse wie andere Kinder auch. Darüber hinaus hat jedes Kind besondere Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse. Daraus folgen spezielle Formen des Lernens und Lehrens. Sie erfordern eine differenzierte pädagogische Planung, Lernorganisation und Lernförderung und eine besondere Qualität des Erziehungsverhältnisses. Die Erziehungs- und Bildungsarbeit muß deshalb besonders darauf gerichtet sein, Kindern mit geistiger Behinderung die unmittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen und einen lebendigen Bezug zur Umwelt der Menschen und Dinge zu ermöglichen. Nur so kann sich personale Identität bilden und Sicherheit im Alltag entstehen.

Die Entwicklung der Persönlichkeit ist abhängig von sozialen Erfahrungen und von jeglichem sozialen Umgang miteinander. Gemeinsame Formen der Förderung und Unterrichtung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von Selbstverständlichkeiten in der Kommunikation miteinander. Die Formen gemeinsamen Lernens und Handelns im schulischen Alltag basieren auf einer gegenseitigen Akzeptanz. Sie fördern den Prozeß der aktiven Auseinandersetzung mit individuellen Möglichkeiten und Einschränkungen. In diesem Sinne stellt die gemeinsame Erziehung keine Beeinträchtigung der nichtbehinderten Kinder dar, sondern trägt dazu bei, daß das Verständnis für die individuellen Fähigkeiten und Interessen wächst.

Dieser Prozeß der wechselseitigen Akzeptanz erfordert fachkompetente Pädagogen und Pädagoginnen, die sich auf die individuellen Möglichkeiten des Kindes einlassen können und die Interaktionsprozesse fördern und unterstützen. Das Angenommensein in der Gruppe kann dadurch angebahnt werden, daß die Bedürfnisse, Interessen und Aktivitäten der Gruppenmitglieder und die Motive des Lernens aufeinander abgestimmt sind. Die zuständige Fachkraft nimmt in diesem Prozeß eine Vorbildfunktion ein.

## Die verschiedenen Lernorte

Das System der pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Noch in den sechziger Jahren waren Kinder mit geistiger Behinderung wegen Bildungsunfähigkeit weitgehend vom Schulbesuch ausgeschlossen. Durch die Errichtung von Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung wurde die Möglichkeit einer umfassenden sonderpädagogischen Förderung bereitgestellt und die Bildungsfähigkeit von Kindern mit geistiger Behinderung schnell und überzeugend erwiesen.

Heute treten neben den sonderpädagogischen Einrichtungen zunehmend gemeinsame Formen des Lernens von behinderten und nichtbehinderten Kindern in den Vordergrund, die ebenfalls auf vielfältige Weise zum personal-sozialen Integrationsprozeß beitragen. In Modellversuchen hat sich gezeigt, daß eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen pädagogisch sinnvoll und zu befürworten ist, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen sind.

In ihren Empfehlungen vom Mai 1994 greift die Kultusministerkonferenz der Länder die Ausdifferenzierung der Lernorte als Gestaltungsprinzip sonderpädagogischer Förderung auf: „Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische und auch sächliche Unterstützung sowie die räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind.“ Durch die Bereitstellung eines differenzierten schulischen Angebotes für Kinder mit geistiger Behinderung an verschiedenen Lernorten erhält jedes Kind die Möglichkeit, die Schulform zu besuchen, die seinen besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht wird.

Verschiedene Lernorte können sein:

- Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung
- kooperierende Schulformen wie
  - „verschiedene Schulen unter einem Dach“
  - regelmäßige Kontakte zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen zur Gestaltung eines gemeinsamen Unterrichts, des Schullebens und der Freizeit
- Gemeinsamer Unterricht
  - in integrativen wohnbezirksübergreifenden Klassen/Schulen
  - in allgemeinen Schulen mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung für integrative Maßnahmen
  - in integrativen und kooperativen Klassen in Förderschulen.

In Bayern besteht zum einen ein bewährtes System an Förderschulen und zum anderen zeigt die Kooperationspraxis der vergangenen 15 Jahre ein vielfältiges Bild schulischer Kooperationen, die auf stetiger kreativer Weiterentwicklung basieren.

## **Grundsätze für eine Neuorientierung des Bildungswesens für Kinder und Jugendliche**

Für die Weiterentwicklung und Neuorientierung des Bildungswesens für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Das Richtziel der Integration erfordert das Nutzen aller sinnvollen Möglichkeiten für Gemeinsamkeiten mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Die Förderschulen sind für alle möglichen kooperativen und integrativen Formen der Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen zu öffnen.
- Die Forderung, bei der Erziehung und Bildung von Kindern mit geistiger Behinderung deren besondere Lern- und Erziehungsbedürfnisse zu berücksichtigen, ist unverzichtbar. Alle Förderangebote müssen sich auf besondere personelle, finanzielle, organisatorische und inhaltliche Bedingungen stützen.
- Unabhängig vom Lernort sind Kinder und Jugendliche mit sehr hohem Förderbedarf immer mit zu berücksichtigen. Die sonderpädagogischen Einrichtungen dürfen sich nicht zu Einrichtungen für „nicht integrierbare Kinder und Jugendliche“ entwickeln.
- Die Schulen zur individuellen Lebensbewältigung haben in der Vergangenheit ihre herausragende Bedeutung bewiesen und müssen grundsätzlich neben den integrativen Angeboten erhalten und weiterentwickelt werden.
- Voraussetzung für das Zustandekommen und Gelingen gemeinsamen Lernens und Lebens ist die Zustimmung aller Beteiligten. Diese Zustimmung kann nicht in das Belieben einzelner beteiligter Personen gestellt sein, sondern ist verpflichtendes Element bei der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern.
- Integration von Kindern und Jugendlichen muß alle Lebensbereiche umfassen. Integration, die sich nur auf Kindergarten und Schule beschränkt, ist unzureichend. Integrative Erziehung muß umfassend verstanden und vor dem gesamten Lebenshintergrund des betreffenden Menschen einschließlich der altersgemäßen Veränderung seiner Lebenssituation verantwortet werden.

## **Rahmenbedingungen und konzeptionelle Überlegungen für Formen des gemeinsamen Unterrichts**

Gemeinsames Leben und Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülern und Schülerinnen erfordert pädagogische Konzepte, die sich in Bezug auf ihre organisatorischen Rahmenbedingungen und ihr didaktisches Vorgehen von dem bisherig praktizierten Unterricht unterscheiden. Dieser gemeinsame Unterricht ist gekennzeichnet durch eine kindorientierte Schulorganisation und basiert auf einer lernzieldifferenten Unterrichtung. Das heißt, daß die Schule sich sowohl organisatorisch als auch inhaltlich an die besonderen Bedürfnisse des Kindes flexibel und anpassungsfähig zeigen muß.

Der gemeinsame Unterricht erfordert:

- die Feststellung des besonderen Förderbedarfs bei der Einschulung
- einen bedarfsgerechten Einsatz von Lehrkräften und weiterem Personal
- entsprechende bauliche und räumliche Voraussetzungen
- überschaubare Klassengröße
- handlungsorientiertes, offenes Lernen
- individuelle Leistungsbeurteilungen
- eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte
- die Bereitstellung zusätzlicher Therapie- und Förderangebote
- die Bereitstellung entsprechender Medien und Unterrichtsmaterialien
- aktive Einbeziehung der Eltern.

### **Die Lebenshilfe fordert, dass**

- **die Voraussetzungen für ein differenziertes schulisches Angebot geschaffen werden**
- **die notwendigen Ressourcen - materieller und personeller Art - für kooperative und integrative schulische Maßnahmen zur Verfügung stehen**
- **innovative Unterrichtskonzepte für einen gemeinsamen Unterricht weiterentwickelt und umgesetzt werden**
- **entsprechende Inhalte in die Lehrerausbildung aufgenommen und in der Lehrerfortbildung verstärkt angeboten werden**
- **die Bereitschaft der allgemeinen Schulen zur Zusammenarbeit durch gezielte Informationen und verbindliche kooperative Aktivitäten erhöht wird**
- **das Schulsystem eine Öffnung erfährt mit dem Ziel, daß die Unterschiedlichkeit von Kindern in gemeinsamen Gruppen als Chance gesehen wird und nicht als zu beseitigendes Problem in einer immer stärker orientierten Leistungsgesellschaft.**